

# Güterverkehr auf der Straße - Strukturdaten

# 2013



Schnellbericht 3.8

## **Auskünfte**

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen  
in der Bundesanstalt Statistik Österreich der Allgemeine Auskunftsdienst  
unter der Adresse

Guglgasse 13  
A- 1110 Wien  
Tel.: +43 1 711 28 - 7070  
e-mail: [info@statistik.gv.at](mailto:info@statistik.gv.at)  
Fax: + 43 1 715 68 28

zur Verfügung.

## **Web site**

<http://www.statistik.at>

## **Herausgeber und Hersteller**

STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien  
Guglgasse 13

## **Für den Inhalt verantwortlich**

Manfred Rudlof  
Tel.:+43 (1) 711 28 - 7559  
e-mail: [Manfred.Rudlof@statistik.gv.at](mailto:Manfred.Rudlof@statistik.gv.at)

## **Haftungsausschluss**

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

" Copyright STATISTIK AUSTRIA

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe "STATISTIK AUSTRIA" ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

© STATISTIK AUSTRIA"

**Wien 2014**

# **Straßengüter- und Omnibusverkehr - Strukturdaten**

## **Schnellbericht**

### **Vorbemerkungen - Hinweise**

#### **1. Rechtsgrundlagen**

Straßen- und Schienenverkehrsstatistikgesetz, BGBl. Nr. 142/1983;

Straßen- und Schienengüterverkehrsstatistik-Verordnung, BGBl. Nr. 393/95 idF BGBl II Nr. 119/2005

#### **2. Allgemeines**

Der vorliegende Schnellbericht hat neben den Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr auch jene über den Werkverkehr sowie über den Omnibusverkehr zum Inhalt.

#### **3.1 Statistische Einheit, Erhebungsumfang**

Zur Grundgesamtheit des fuhrgewerblichen Straßengüterverkehrs und des Werkverkehrs gehören alle Arbeitsstätten des nichtlandwirtschaftlichen Unternehmens- und Betriebsregisters (URS), die in der Kraftfahrzeugbestandsdatei am 31. Dezember des Berichtsjahres mit mindestens einem Lastkraftwagen ab zwei Tonnen Nutzlast oder mit mindestens einem Sattelzugfahrzeug aufschienen. Nicht zum Erhebungsbereich gehören in beiden Fällen landwirtschaftliche Fahrzeuge und solche von Einrichtungen der Gebietskörperschaften und ausländischen Vertretungen. Zum Bereich des Omnibusverkehrs zählen alle Arbeitsstätten, die am 31. Dezember des Berichtsjahres mit mindestens einem Omnibus im URS aufschienen.

#### **3.2 Erhebungsmerkmale**

Die Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr und über den Werkverkehr enthalten die Anzahl der Arbeitsstätten sowie die Anzahl der Lastkraftfahrzeuge und Sattelzugfahrzeuge nach Nutzlastkapazität und Arbeitsstätten. Beim Omnibusverkehr werden die Anzahl der Arbeitsstätten und die der Omnibusse ausgewiesen.

#### **4. Ergebnisdarstellung**

Der vorliegende Schnellbericht enthält Strukturdaten betreffend die in Österreich registrierten Straßengüterfahrzeuge und Omnibusse in tabellarischer, unkommentierter Form. Bei der

Darstellung der Ergebnisse wird zwischen dem fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr, dem Werkverkehr auf der Straße und dem Omnibusverkehr unterschieden.

Tabelle 1 gibt Auskunft über die Anzahl der Arbeitsstätten auf Bundeslandebene in Verbindung mit im Fuhrgewerbe eingesetzten Kraftfahrzeugen (Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge).

Tabelle 2 bezieht sich auf die Anzahl der in den Bundesländern gemeldeten Straßenfahrzeuge (Lkw, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger), die im fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr verwendet wurden, und deren Nutzlastkapazität.

Tabelle 3 bezieht sich auf die Anzahl der Arbeitsstätten auf Bundeslandebene in Verbindung mit im Werkverkehr eingesetzten Straßenfahrzeugen (Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge).

Tabelle 4 bezieht sich auf die Anzahl der in den Bundesländern gemeldeten Straßenfahrzeuge (Lkw, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger), die im Werkverkehr verwendet wurden, und deren Nutzlastkapazität.

Tabelle 5 hat Fahrzeuge (Lkw, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger) im Werkverkehr zum Inhalt, wobei diese nach Nutzlastkapazität und Anzahl der Arbeitsstätten einzelnen Wirtschaftszweigen (21 Abschnitte nach ÖNACE) zugeordnet wurden.

Tabelle 6 bezieht sich auf im Werkverkehr verwendete Straßenfahrzeuge (Lkw, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger) und deren Nutzlastkapazität, aufgeteilt nach bedeutenden Zweistellern der ÖNACE.

Tabelle 7 gibt Auskunft über die Anzahl der in den Bundesländern vorhandenen Arbeitsstätten, verbunden mit der Anzahl eingesetzter Omnibusse. Abgebildet wird auch der Bestand der am 31. Dezember des Berichtsjahres im URS vorkommenden Omnibusse.

In Tabelle 8 wird die bestehende Verbindung zwischen der Zahl der Arbeitsstätten, aufgeteilt auf 21 Abschnitte der ÖNACE, und der Zahl der verwendeten Omnibusse gezeigt. Daneben wird aber auch der Bestand der am 31. Dezember des

Berichtsjahres im URS vorkommenden Omnibusse ausgewiesen.

## 5. Hinweise

### 5.1 Unternehmens- und Betriebsregister (URS)

Das URS, das aufgrund des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union gemäß der EU-Registerverordnung entwickelt wurde, dient u.a. als Erhebungsinstrument für die Verkehrsstatistik. Die Absicht bei der Schaffung der Registerverordnung war, die Vergleichbarkeit der Statistiken der Mitgliedstaaten, die auf Basis der jeweiligen nationalen Register erstellt werden, zu gewährleisten. Die unterste Registerebene bilden die Arbeitsstätten.

### 5.2 Arbeitsstätten

Sie entsprechen den örtlichen Einheiten, deren Definition nach der EU-Einheiten-Verordnung (Verordnung [EWG] Nr. 696/93 des Rates vom 15. 3. 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft, ABl. 1993 L 76/5) lautet: „Die örtliche Einheit ist ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (Werkstätte, Werk, Verkaufsladen,...). An diesem Ort oder von diesem Ort aus werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (unter Umständen auch zeitweise) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten“.

### 5.3 ÖNACE

Die bisherige ÖNACE stellte die Österreich-Version der ÖNACE 2003 (NACE Rev.1.1), also jene europäische Wirtschaftstätigkeitenklassifikation, die gemäß Europäischer Kommissionsverordnung (Verordnung [EG] Nr. 29/2002 der Kommission vom 19.12.2001) seit 1. Jänner 2003 für alle Mitgliedstaaten verbindlich war, dar. Im Rahmen der Operation 2007 fand eine grundlegende Revision der wirtschaftsstatistischen Klassifikationen statt. Da die Klassifikationen auf UN- und EU-Ebene untereinander unmittelbar verbunden sind, konnte eine Revision nur gleichzeitig auf allen Ebenen durchgeführt werden. Auf UN-Ebene wurde die bisher geltende ISIC Rev. 3.1 durch die ISIC Rev. 4 und auf europäischer Ebene die **NACE Rev. 1.1 von der NACE Rev. 2 abgelöst**. Dies bedeutete national, dass auf die ÖNACE 2003 die ÖNACE 2008 folgte.

Alle Informationen, sowohl die neue Klassifikation betreffend als auch alle damit verbundenen Maßnahmen und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Implementierung, sind auf der Homepage

der Statistik Austria ([www.statistik.at](http://www.statistik.at)) gesammelt, um so Einblicke in die Fortschritte und Entwicklungen der Operation 2007 sowie deren Umsetzung in den einzelnen Statistiken zu geben. Dort finden sich auch in der Klassifikationsdatenbank der Statistik Austria Informationen zu Struktur und Erläuterungen der ÖNACE 2008 und der NACE Rev. 2.

### 5.4 Fuhrgewerblicher Güterverkehr

Beinhaltet jede Beförderung von Gütern mit einem Kraftfahrzeug auf fremde Rechnung (Frachtzahlung).

### 5.5 Werkverkehr

Umfasst jede Güterbeförderung mit einem Kraftfahrzeug auf eigene Rechnung (für firmeneigene Zwecke).

### 5.6 Lastkraftwagen

Ein Kraftwagen, der nach seiner Bauart und Ausrüstung ausschließlich oder vorwiegend zur Beförderung von Gütern oder zum Ziehen von Anhängern auf für den Fahrzeugverkehr bestimmten Landflächen bestimmt ist, auch wenn er in diesem Fall eine beschränkte Ladefläche aufweist, ausgenommen Sattelzugfahrzeuge.

### 5.7 Sattelzugfahrzeug

Ein Kraftwagen, der nach seiner Bauart und Ausrüstung dazu bestimmt ist, einen Sattelanhänger so zu ziehen, dass ihn dieser mit einem wesentlichen Teil seines Eigengewichtes oder, bei gleichmäßiger Verteilung der Ladung auf die Ladefläche, seines Gesamtgewichtes belastet.

### 5.8 Sattelanhänger

Ein Anhänger, der nach seiner Bauart und Ausrüstung dazu bestimmt ist, so mit einem Sattelzugfahrzeug gezogen zu werden, dass er dieses mit einem wesentlichen Teil seines Eigengewichtes oder, bei gleichmäßiger Verteilung der Ladung auf der Ladefläche, seines Gesamtgewichtes belastet.

### 5.9 Omnibus

Ein Kraftwagen, der nach seiner Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von Personen bestimmt ist und außer dem Lenkerplatz für mehr als acht Personen Plätze aufweist.

**INHALTSVERZEICHNIS**

Tabelle

**Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr**

Arbeitsstätten nach Bundesländern .....	1
Fahrzeuge und Nutzlastkapazität nach Bundesländern .....	2

**Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße**

Arbeitsstätten nach Bundesländern .....	3
Fahrzeuge und Nutzlastkapazität nach Bundesländern .....	4
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast und Arbeitsstätten nach den Abschnitten der ÖNACE .....	5
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast nach bedeutenden Zweistellern der ÖNACE .....	6

**Strukturdaten über den Omnibusverkehr**

Arbeitsstätten und Omnibusse nach Bundesländern .....	7
Arbeitsstätten und Omnibusse nach den 21 Abschnitten der ÖNACE .....	8

Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr (Stand 31. Dezember 2013) <sup>1)</sup>

## Arbeitsstätten nach Bundesländern

Tabelle 1

Anzahl der Arbeitsstätten mit	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vbg.	W	ÖSTERREICH
1 Kfz	34	100	186	141	96	164	121	35	87	964
2	26	35	111	70	55	71	74	16	36	494
3	15	36	62	47	32	43	37	13	34	319
4	14	22	48	46	20	35	26	20	28	259
5	14	11	50	28	21	32	24	11	19	210
6	5	13	43	27	18	25	14	8	14	167
7	<sup>2)</sup>	9	26	27	7	11	13	<sup>2)</sup>	13	113
8	5	8	25	16	12	16	7	6	8	103
9	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>	18	21	10	12	6	7	8	87
10	7	<sup>2)</sup>	12	7	11	17	<sup>2)</sup>	7	6	73
11 - 20	23	25	93	79	23	55	35	29	36	398
21 - 30	4	11	36	29	14	22	13	5	11	145
31 - 40	4	5	12	10	4	8	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>	9	57
mehr als 40	9	6	23	24	4	18	6	7	6	103
<b>Arbeitsstätten insgesamt</b>	<b>167</b>	<b>288</b>	<b>745</b>	<b>572</b>	<b>327</b>	<b>529</b>	<b>382</b>	<b>167</b>	<b>315</b>	<b>3.492</b>

<sup>1)</sup> Inbegriffen: Lkw ab 2 Tonnen Nutzlast sowie Sattelzugfahrzeuge.

<sup>2)</sup> Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlöschungen vorgenommen.

In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr (Stand 31. Dezember 2013)  
Fahrzeuge und Nutzlastkapazität<sup>1)</sup> nach Bundesländern

Tabelle 2

Fahrzeuge	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vbg.	W <sup>3)</sup>	ÖSTERREICH
Lkw ab 2 t NL	908	1.234	4.225	3.041	1.190	2.370	1.301	693	1.673	16.635
NL-Kap. in t	10.163	14.003	50.472	34.670	13.231	27.479	15.201	8.149	16.025	189.392
NL-Kap. pro Lkw in t	11,2	11,3	11,9	11,4	11,1	11,6	11,7	11,8	9,6	11,4
Sattelzugfahrzeuge	648	607	2.107	2.541	817	1.737	1.106	948	573	11.084
Anhänger <sup>2)</sup>	1.197	1.477	4.706	6.870	2.280	4.069	3.350	1.760	1.033	26.742
NL-Kap. in t	28.314	34.386	107.733	171.746	56.054	95.674	84.670	44.049	24.539	647.165
NL-Kap. pro Anhänger in t	23,7	23,3	22,9	25,0	24,6	23,5	25,3	25,0	23,8	24,2

<sup>1)</sup> Rundungsdifferenzen möglich.

<sup>2)</sup> Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden, sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

<sup>3)</sup> Inklusive Lastkraftwagen der ÖBB und Post.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2013) <sup>1)</sup>  
 Arbeitsstätten nach Bundesländern

Tabelle 3

Anzahl der Arbeitsstätten mit	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vbg.	W	ÖSTERREICH
1 Kfz	390	537	1.984	1.545	618	1.351	640	373	558	7.996
2	90	156	515	485	167	352	173	84	153	2.175
3	38	61	240	183	62	130	71	36	49	870
4	18	35	136	105	37	75	62	27	27	522
5	23	35	77	66	28	52	39	16	22	358
6	10	17	60	54	17	50	21	16	19	264
7	12	12	39	38	20	31	21	7	12	192
8	7	6	38	37	14	27	14	8	8	159
9	<sup>2)</sup>	9	28	29	7	11	10	<sup>2)</sup>	4	106
10	6	5	24	21	6	14	14	4	9	103
11 - 20	11	15	94	66	27	76	39	11	26	365
21 - 30	5	3	20	28	10	13	7	7	6	99
31 - 40	<sup>2)</sup>	3	9	13	6	8	4	<sup>2)</sup>	4	50
mehr als 40	<sup>2)</sup>	9	13	17	4	3	7	<sup>2)</sup>	8	65
<b>Arbeitsstätten insgesamt</b>	<b>619</b>	<b>903</b>	<b>3.277</b>	<b>2.687</b>	<b>1.023</b>	<b>2.193</b>	<b>1.122</b>	<b>595</b>	<b>905</b>	<b>13.324</b>

<sup>1)</sup> Inbegriffen: Lastkraftwagen ab 2 Tonnen Nutzlast sowie Sattelzugfahrzeuge.

<sup>2)</sup> Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlöschungen vorgenommen.

In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.



Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2013)  
Fahrzeuge und Nutzlastkapazität<sup>1)</sup> nach Bundesländern

Tabelle 4

Fahrzeuge	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vbg.	W <sup>3)</sup>	ÖSTERREICH
Lkw ab 2 t NL	1.389	2.283	7.904	7.340	2.640	5.682	3.144	1.461	3.016	34.859
NL-Kap. in t	12.363	20.491	69.921	67.585	23.769	52.329	30.053	12.764	23.994	313.268
NL-Kap. pro Lkw in t	8,9	9,0	8,8	9,2	9,0	9,2	9,6	8,7	8,0	9,0
Sattelzugfahrzeuge	247	311	1.058	1.386	392	777	493	227	204	5.095
Anhänger <sup>2)</sup>	1.056	1.147	6.428	6.053	1.582	3.367	1.794	878	801	23.106
NL-Kap. in t	18.665	21.727	107.000	116.130	31.402	63.055	35.740	16.350	15.175	425.243
NL-Kap. pro Anhänger in t	17,7	18,9	16,6	19,2	19,8	18,7	19,9	18,6	18,9	18,4

<sup>1)</sup> Rundungsdifferenzen möglich.

<sup>2)</sup> Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden, sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

<sup>3)</sup> Inklusive Lastkraftwagen der ÖBB und Post.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2013)  
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast und Arbeitsstätten nach den Abschnitten der ÖNACE

Tabelle 5

Verzeichnis der 21 Abschnitte nach ÖNACE	Anzahl der Arbeitsstätten	Lkw ab 2 Tonnen		Sattelzug- fahrzeuge	Anhänger <sup>2)</sup>	
		Anzahl	NL-Kap. <sup>1)</sup>		Anzahl	NL-Kap. <sup>1)</sup>
A	797	984	6.806	91	3.638	48.043
B	171	698	9.388	233	514	11.476
C	2.228	5.871	54.058	737	3.035	62.294
D	90	712	6.456	139	412	7.461
E	393	2.693	28.299	156	885	14.698
F	3.154	7.183	70.351	812	3.608	65.852
G	3.354	9.328	78.642	1.243	3.952	74.916
H	338	1.773	17.573	882	2.904	69.947
I	143	190	1.383	16	141	2.088
J	26	83	504	<sup>3)</sup>	31	428
K	43	147	1.870	11	94	1.432
L	168	295	2.472	44	304	5.300
M	183	383	3.118	47	171	2.743
N	630	1.693	14.210	514	1.660	36.669
O	701	1.636	11.467	27	258	2.733
P	177	182	1.308	18	127	1.544
Q	52	91	438	<sup>3)</sup>	7	93
R	124	127	706	52	152	2.347
S	71	305	1.531	10	56	802
T	481	485	2.688	54	1.157	14.377
U	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	13.324	34.859	313.268	5.095	23.106	425.243

<sup>1)</sup> Die Nutzlastkapazität wird in Tonnen ausgewiesen; Rundungsdifferenzen möglich.

<sup>2)</sup> Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden, sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

<sup>3)</sup> Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlösungen vorgenommen.

In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2013)  
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast nach bedeutenden Zweistellern der ÖNACE

Tabelle 6

ÖNACE	Lkw ab 2 Tonnen Nutzlast				Anhänger <sup>2)</sup>	
	Anzahl	NL-Kap. <sup>1)</sup>	NL-Kap. <sup>1)</sup> pro Lkw	Sattelzug- fahrzeuge	Anzahl	NL-Kap. <sup>1)</sup>
01	735	4294	5,8	44	3227	41393
08	685	9.292	13,6	224	487	11.160
10	1.371	10.851	7,9	121	375	6.935
11	684	5.786	8,5	20	73	1.107
16	693	6.627	9,6	115	574	11.015
23	1.534	19.835	12,9	258	655	13.877
25	400	2.810	7,0	83	253	5.352
35	712	6.456	9,1	139	412	7.461
38	2.341	25.130	10,7	132	803	13.312
41	1.398	13.841	9,9	111	695	12.230
42	1.358	12.834	9,5	154	680	11.269
43	4.427	43.676	9,9	547	2.233	42.353
45	1.080	8.795	8,1	314	604	13.808
46	6.640	57.614	8,7	716	2.726	50.014
47	1.608	12.234	7,6	213	622	11.094
52	1.265	12.812	10,1	808	2.542	62.735
77	1.061	9.687	9,1	460	1.417	33.192
81	511	3.678	7,2	21	181	2.488
84	1.636	11.467	7,0	27	258	2.733
98	442	2.446	5,5	52	1.067	13.334
Summe	30.581	280.164	9,2	4.559	19.884	366.862
Restliche Zweisteller	4.278	33.105	7,7	536	3.222	58.381
Insgesamt	34.859	313.268	9,0	5.095	23.106	425.243

<sup>1)</sup> Die Nutzlastkapazität wird in Tonnen ausgewiesen; Rundungsdifferenzen möglich.

<sup>2)</sup> Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden, sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

Strukturdaten über den Omnibusverkehr (Stand 31. Dezember 2013)  
 Arbeitsstätten und Omnibusse nach Bundesländern

Tabelle 7

a) Anzahl der Arbeitsstätten mit	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vbg.	W	ÖSTERREICH
1 Omnibus	14	28	72	69	36	53	49	12	36	369
2	7	12	32	49	14	37	26	8	17	202
3	11	12	22	27	7	18	8	5	9	119
4	<sup>1)</sup>	8	14	28	8	25	9	6	<sup>1)</sup>	105
5	<sup>1)</sup>	4	15	16	4	13	11	<sup>1)</sup>	6	73
6	<sup>1)</sup>	4	8	9	4	11	7	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	48
7	<sup>1)</sup>	4	9	14	4	4	6	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	46
8	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	6	10	<sup>1)</sup>	4	<sup>1)</sup>	7	<sup>1)</sup>	35
9	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	6	5	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	6	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	22
10	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	4	4	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	14
11 - 20	4	4	12	19	6	13	13	9	5	85
21 - 30	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	3	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	14
31 - 40	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	3	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	3	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	11
mehr als 40	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	4	3	<sup>1)</sup>	9	24
Arbeitsstätten insgesamt	51	84	206	257	90	187	145	56	91	1.167
b) Anzahl der Omnibusse	303	388	1.006	1.275	523	1.166	927	330	3.606	9.524

<sup>1)</sup> Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlösungen vorgenommen.

In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

Strukturdaten über den Omnibusverkehr (Stand 31. Dezember 2013)  
Arbeitsstätten und Omnibusse nach den 21 Abschnitten der ÖNACE

Tabelle 8

Abschnitte nach ÖNACE	Anzahl der Arbeitsstätten	Anzahl der Omnibusse
A Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	5	7
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>
C Herstellung von Waren	4	5
D Energieversorgung	6	102
E Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	<sup>2)</sup>	52
F Bau	9	32
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	38	95
H Verkehr und Lagerei	820	6.932
I Beherbergung- und Gastronomie	38	73
J Information und Kommunikation	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>
L Grundstücks- und Wohnungswesen	11	1.168
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	18	207
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	134	745
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung <sup>1)</sup> , Sozialversicherung	21	34
P Erziehung und Unterricht	11	12
Q Gesundheits- und Sozialwesen	4	5
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	8	16
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3	<sup>2)</sup>
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren u. Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf o. ausgeprägten Schwerpunkt	34	34
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>
<b>Insgesamt</b>	<b>1.167</b>	<b>9.524</b>

<sup>1)</sup> Keine Daten betreffend die Anzahl der Arbeitsstätten und die Anzahl der vom Militär angemeldeten Fahrzeuge verfügbar.

<sup>2)</sup> Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlöschungen vorgenommen.

In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

**LEGENDE**

ÖNACE	Österreich-Version der NACE Revision 2
NACE	Nomenclature générale des activités économiques dans le communautés européennes Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft

**Verzeichnis der 21 Abschnitte nach ÖNACE:**

A	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C	Herstellung von Waren
D	Energieversorgung
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	Bau
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H	Verkehr und Lagerei
I	Beherbergungs und Gastronomie
J	Information und Kommunikation
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	Grundstücks- und Wohnungswesen
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
P	Erziehung und Unterricht
Q	Gesundheits- und Sozialwesen
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

**Verzeichnis der Abteilungen nach ÖNACE:**

01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
35	Energieversorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
77	Vermietung von beweglichen Sachen
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt

Bgld.	Burgenland
Ktn.	Kärnten
NÖ	Niederösterreich
OÖ	Oberösterreich
Sbg.	Salzburg
Stmk.	Steiermark
T	Tirol
Vbg.	Vorarlberg
W	Wien

Lkw	Lastkraftwagen
NL	Nutzlast
NL-Kap.	Nutzlastkapazität
t	Tonnen